

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA

DIPLOMATA REGUM ET IMPERATORUM
GERMANIAE

TOMUS XIV
PARS V/1

FRIDERICI II. DIPLOMATA
INDE AB ANNO MCCXXII USQUE AD ANNUM MCCXXVI

IMPENSIS HARRASSOWITZ WISIBADAE
MMXVII

DIE URKUNDEN DER DEUTSCHEN KÖNIGE UND KAIISER

VIERZEHNTER BAND
FÜNFTER TEIL
TEXTE

DIE URKUNDEN FRIEDRICH'S II.
1222 – 1226

BEARBEITET VON
WALTER KOCH
UNTER MITWIRKUNG VON
KLAUS HÖFLINGER, JOACHIM SPIEGEL,
CHRISTIAN FRIEDL UND KATHARINA GUTERMUTH

HARRASSOWITZ VERLAG WIESBADEN
2017

Die Arbeiten an der *Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II.* erfolgen im Rahmen des Akademienprogramms und werden von der Bundesrepublik Deutschland und vom Freistaat Bayern gefördert.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication
in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data
are available in the Internet at <http://dnb.dnb.de>.

© 2017 Monumenta Germaniae Historica
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier
Satz: Dr. Anton Thanner, Weihungszell
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-447-10753-2
ISSN 0343-091X

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorrede</i>	VII – IX
<i>Einleitung</i>	XI – LXXXIV
<i>Zeichen und Abkürzungen</i>	LXXXV – LXXXVIII
<i>Die Urkunden Friedrichs II. 1222 – 1226</i>	
<i>DF. II. 930 – DF. II. 1199</i>	1 – 664
<i>Nachtrag zu Band 1: DF. II. 164a</i>	665 – 667
<i>[Teil 2]</i>	
<i>Namenregister</i>	669 – 741
<i>von Christian Friedl und Maximilian Lang</i>	
<i>Wort- und Sachregister</i>	742 – 949
<i>von Christian Friedl und Klaus Höflinger</i>	
<i>Stellenregister</i>	950 – 951
<i>Verzeichnis der Überlieferung nach Empfängern</i>	952 – 990
<i>von Klaus Höflinger</i>	
<i>Verzeichnis der Überlieferung nach Lagerorten</i>	991 – 1015
<i>von Klaus Höflinger</i>	
<i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i>	1017 – 1069
<i>von Katharina Gutermuth</i>	
<i>Addenda et Corrigenda</i>	1070
<i>Konkordanzen</i>	1071 – 1084
<i>Tafeln</i>	nach Seite 1084



VORREDE

Termingerecht liegt nunmehr der fünfte Teilband der Urkunden Kaiser Friedrichs II. vor, der nahtlos an den vierten anschließt; beide zusammen stellen „Modul 3“ in der Planung des Gesamtunternehmens dar¹. Mit den hinzugekommenen 270 Urkunden übertrifft die Edition der Urkunden Friedrichs II. mit jetzt 1199 Nummern und drei Nachträgen das bisher größte fertiggestellte Editionsunternehmen, jenes zu den Urkunden seines Großvaters Friedrichs I. Barbarossa, die unter der Leitung von Heinrich Appelt in den siebziger und achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Wien bearbeitet wurden. Dem vorliegenden Band ist diesmal – für „Modul 3“ – eine kanzleigeschichtliche Einleitung vorangestellt, so wie dies schon für die sizilische und die deutsche Königszeit (Band 1 und 3) geschehen ist; sie behandelt die Zeit von Friedrichs II. Aufbruch nach Italien im September 1220 bis zur Kaiserkrönung im November 1220 sowie die ersten fünfhalb Jahre seiner Herrschaft als Romanorum imperator.

Wie dies auch schon für die vorangegangenen Bände gilt, erfolgen die Arbeiten des Projekts (früher: Kommission) der „Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II.“ im Rahmen des „Akademienprogramms“ unter der Obhut der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in deren Räumen das Projekt nun seit Mai 2015 auch untergebracht ist. Für die stete Unterstützung und mannigfaltige Hilfsbereitschaft ist das Unternehmen wie der Unterfertigte selbst der Akademie und dem früheren Präsidenten Herrn Prof. Dr. Karl-Heinz Hoffmann zu großem Dank verpflichtet. Dieses mehr als gute Verhältnis besteht nun auch unter dem seit Anfang 2017 amtierenden Präsidenten, Prof. Dr. Thomas O. Höllmann, in gleicher Weise. Der

1) Zur Gesamteinteilung siehe Koch in: Akademie Aktuell. Zs. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 33, S. 34.

Dank geht ebenso an die Generalsekretärin der Akademie, Frau Bianca Marzocca, wie an die Forschungsbeauftragte Dr. Elisabeth Schepers. Nicht zuletzt ihrer Initiative ist es zu verdanken, daß das Projekt seit Februar 2015 durch unsere frühere langjährige wissenschaftliche Hilfskraft Frau Katharina Gutermuth M. A. auf einer halben Stelle unterstützt werden kann. – Die Edition der Urkunden Friedrichs II. erscheint bekanntlich in der *Diplomata*-Reihe der *Monumenta Germaniae Historica* (MGH), von denen das Projekt auf mannigfaltigste Weise im Fortgang der Arbeiten von Anfang an Unterstützung gefunden hat, sei dies durch die Benutzung ihrer einzigartigen mediävistischen Bibliothek, durch die Bereitstellung uns wichtiger Materialien oder auch durch fruchtbare Gespräche mit den Mitarbeitern. In besonderer Weise gilt unser Dank dem kommissarischen Präsidenten der MGH, Prof. Dr. Marc-Aeilko Aris. Für die seit vielen Jahren und Bänden nicht mehr zu verbessernde Betreuung in der Phase der Korrekturfahnen sei dem Geschäftsführer Dr. Horst Zimmerhackl gedankt. Als Mitarbeiter der MGH haben uns vor allem Prof. Dr. Karl Borchardt, Frau Prof. Dr. Elke Goez und Dr. Bernd Posselt bei Fragen zu einzelnen Editionsnummern bereitwillige und vielfältige Auskunft gegeben. – Vor allem im Zusammenhang mit Fragen zum Wortregister konnten wir auf die Unterstützung des „Mittellateinischen Wörterbuches“ und seiner Leiterin Dr. Adelheid Wellhausen (Bayerische Akademie der Wissenschaften) zurückgreifen. – Frau Prof. Dr. Irmgard Fees (Historisches Seminar der LMU München, Abteilung für Historische Grundwissenschaften und Historische Medienkunde), zugleich stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses des Projekts, sei für das stete Interesse an der Arbeit des Projekts sowie die eine oder andere Hilfestellung herzlich gedankt.

Zahlreiche Personen oder Institutionen im In- wie im Ausland, Fachkollegen oder Bearbeiter verwandter Editionen haben, wie schon bei den bisher erschienenen Bänden, mit Hinweisen oder Unterstützung auf unterschiedlichste Art zum Gelingen des fünften Bandes beigetragen. In Italien ist an vorderster Stelle Herr Prof. Dr. Hubert Houben (Università del Salento, Lecce) zu nennen, der uns für alle Anfragen zu (süd)italienischen Belangen stets und bereitwillig seine Unterstützung zukommen ließ. Altbewährt und nützlich ist auch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut (DHI) in Rom; dies gilt vor allem für den Leiter der dortigen Historischen Bibliothek, Dr. Thomas Hofmann. In Zusammenhang mit der neuen Grenzfestlegung zwischen den Städten Bologna und Modena im Juni 1226, ein Privileg zugunsten Modenas (D 1192), konnten wir bei der nicht einfachen Ortsidentifizierung auf den Rat von Dr. Pierpaolo Bonacini (Università di Bologna) zurückgreifen. Ebenso erfolgreich wie pragmatisch gestaltet sich seit vielen Jahren die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Andrea Rzihacek MAS und Frau DI Mag. Renate Spreitzer (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Mittelalterforschung, AG *Diplomata* der MGH), die nach der im Jahr 2014 vorgelegten Edition der Urkunden König Philipps von Schwaben nunmehr die Urkunden Ottos IV. kritisch für die *Diplomata*-Reihe der MGH edieren. Auch die Kooperation mit dem ebenfalls in Wien angesiedelten Unternehmen der Edition der Urkunden Heinrichs VI. (Frau Dr. Bettina Pferschy-Maleczek und Prof. Dr. Peter Csendes) ist für das „Projekt Friedrich II.“ seit langem von großem Wert.

Der vorliegende Band hätte ohne meine seit vielen Jahren verdienten Mitarbeiter so nicht zustande kommen können, zumal die diesmalige Phase der Bearbeitung nicht immer vom Schicksal begünstigt war; krankheitsbedingte Ausfälle wie auch private Verpflichtungen machten es mir nicht einfach, im bisher gewohnten Umfang an den Urkunden zu arbeiten. In dieser Zeit

hat sich das routinierte, schon längst souveräne Zusammenspiel meiner Mitarbeiter bestens bewährt, so daß das termingerechte Erscheinen des fünften Bandes zu keiner Zeit in Gefahr war. Meine drei hauptamtlichen Mitarbeiter – Dr. Klaus Höflinger, der seit Beginn des Unternehmens an der Edition mitarbeitet, Dr. Joachim Spiegel seit 1989 und seit Mai 2013 Dr. Christian Friedl –, nunmehr zusätzlich verstärkt durch die halbe Stelle von Frau Katharina Gutermuth M. A., haben mir nicht nur wie gewohnt auf die unterschiedlichste Weise zugearbeitet und die akribischen Kontrollen bis zur Druckphase auf sich genommen, sondern zu- sehends selbstständig einen Teil meiner früheren Arbeiten übernommen. Herr Friedl und ich teilten uns die Erstellung der Urkumentexte, bei der Konzeption der eigentlichen Editionsnummern übernahm Herr Friedl die kopiale Überlieferung, ich die Bearbeitung der Originale. Die akribische Kontrolle aller Texte lag vor allem auf den Schultern der Herren Höflinger und Spiegel, wobei Ersterer die kanzleigeschichtlichen Untersuchungen vornahm. Frau Gutermuth übernahm die Sichtung der Literatur, vor allem der Drucke und Regesten, und konzipierte einen Großteil der historischen Hintergrundinformationen, die jeder Editionsnummer in den Vorbemerkungen beigegeben sind. Herr Friedl erstellte – unter Heranziehung der For- schungsergebnisse von Herrn Höflinger – die kanzleigeschichtliche Einleitung. Die Verant- wortlichen für die einzelnen Register mag man dem Inhaltsverzeichnis entnehmen; besondere Verdienste bei der Identifikation der zahlreichen Orte in den Urkumentexten sowie bei der Konzeption des Namensregisters erwarb sich Herr Maximilian Lang B.A. Weitere Hilfskräfte, welche die unterschiedlichsten Kontroll- und Recherchearbeiten übernahmen, sind Frau Re- gina Maria Wiedenbauer und Frau Katharina Meister B.A. Auch ihnen gilt der Dank für die Unterstützung des Projekts. Wie bei bisher jedem Band übernahm meine ehemalige Instituts- sekretärin Frau Ingrid Neudecker das Korrekturlesen des Manuskripts.

München, im Sommer 2017

Walter Koch

EINLEITUNG

Der Urkundenbestand und die Überlieferung

Die Bände vier und fünf der Edition behandeln die Zeit von Mitte September 1220, als Friedrich II. auf dem Zug nach Rom italienischen Boden betrat, bis zum geplanten, dann aber von der neu gebildeten Lombardischen Liga vereitelten Hoftag zu Cremona im Juni 1226 und enthalten, rechnet man die mittelalterlichen Fälschungen mit ein, 542 Urkunden¹. Die zeitliche Grenze zwischen Band vier und Band fünf (August–September 1222) ist eine rein pragmatische Teilung, um zwei Bände mit etwa gleichem Umfang zu erstellen². 542 Urkunden für nicht ganz sechs Jahre Herrschaft Friedrichs II. stehen damit 488 Urkunden während der deutschen Königszeit 1212–1220 (Band zwei und drei) bzw. 171 Urkunden für die Zeit 1199–1212 als sizilischer König (Band eins) gegenüber³.

Insgesamt liegen für Band vier und fünf 151 Editionsnummern vor, welche auf einer Urschrift – Original⁴ oder angebliches Original⁵ – basieren⁶. Mit 28 % ist dies damit ein deutlich geringeres Verhältnis als für die sizilische (42 %) bzw. deutsche Königszeit (53 %). Es spiegelt sich darin der geänderte Empfängerkreis seit dem Zug über die Alpen nach Süden wider: die starke Zunahme der italienischen Empfänger, die sich nicht mehr nur auf bestimmte Hofstage wie während der Zeit in Deutschland konzentrieren, sondern nunmehr kanzleiußlicher Alltag werden, führt, zusammen mit der für das gesamte deutschsprachige Gebiet (mitsamt der angrenzenden Gebiete) gegenüber dem italienischen Bereich deutlich besseren Überlieferungslage, zu einer signifikant reduzierten originalen Überlieferung. Zu berücksichtigen sind dabei auch die zahlreichen Verluste im Zweiten Weltkrieg – nicht nur das schmerzlichste Beispiel der Villa Montesano bei Neapel 1943, sondern etwa auch in Hannover – oder verschollene bzw. in den entsprechenden Archiven nicht mehr auffindbare Originale. In einigen Fällen lag jedoch glücklicherweise ein Photo vor, so daß eine Untersuchung der äußereren Merkmale des entsprechenden Originals, freilich mit großen Einschränkungen, möglich war⁷.

1) Berücksichtigt man zusätzlich die beiden Nachtragsnummern DD 164a (April 1212) und 499a (März 1219), so beläuft sich die Zahl der Urkunden auf 544. 2) Band vier enthält insgesamt 272, Band fünf 270 Urkunden. Zusätzlich enthält der vorliegende Band die für zwei Bände erstellte kanzleigeschichtliche Einleitung. 3) In der Gesamtedition liegen somit, einschließlich aller Nachtragsnummern, 1203 Urkunden vor. Damit ist die vorliegende Edition die umfangreichste im Bereich der Diplomata-Reihe der Monumenta Germaniae Historica: von keinem mittelalterlichen Herrscher liegen mehr Urkunden in einem einheitlichen Editionswerk vor als für Friedrich II. (die bislang umfangreichste Diplomata-Edition, die der Urkunden Friedrichs I. Barbarossa, umfaßt 1079 Editionsnummern). 4) DD 660, 667f., 676, 680f., 691f., 696, 710, 718, 730, 736, 771, 773, 780, 782f., 785f., 790, 795, 800, 803, 805–808, 812, 816, 818f., 829, 832, 834, 843, 857, 874, 883–885, 888, 891, 895, 897, 899, 901, 903f., 907–909, 912f., 931, 935, 951, 958, 969, 972, 974, 976, 979f., 986, 989, 995, 997–1001, 1004f., 1008–1016, 1018, 1020–1022, 1032, 1035, 1057–1059, 1063, 1065, 1073, 1075, 1081, 1084, 1093, 1097, 1100f., 1105f., 1108f., 1114, 1119–1121, 1124f., 1127, 1130–1133, 1137, 1139–1141, 1147, 1152, 1155, 1158f., 1161f., 1165, 1167, 1169, 1171f., 1174, 1180–1182, 1189f., 1194 sowie 1196–1198. 5) DD †859, †894, †924, †937, †939, †978, †1090 und †1164. 6) Berücksichtigte man die Doppel- (DD 807, †924, 995, 1152, 1158, 1169, 1197 und 1198) und Mehrfachausfertigungen (D 1022), so wäre mit insgesamt 163 Originale zu rechnen. 7) Vgl. so bei DD 857, 898, 900, 907, 976, 1020 und 1169. Siehe auch D 1018.

Die Originale (Urschriften) verteilen sich heute der Menge nach auf folgende Archive und Bibliotheken⁸:

- 9: Wien, Deutschordens-Zentralarchiv
- 6: Frascati, Archivio Storico Aldobrandini
- 5: Cremona, Archivio di Stato; Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv; Marseille, Archives départementales des Bouches-du-Rhône; Montecassino, Archivio dell'Abbazia
- 4: Lübeck, Archiv der Hansestadt Lübeck; München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv; Paris, Bibliothèque Nationale de France; Ravenna, Archivio di Stato
- 3: Bari, Archivio del Capitolo Metropolitano Primaziale; Beromünster, Stiftsarchiv; Neapel, Biblioteca della Società Napoletana di Storia Patria; Nürnberg, Staatsarchiv; Penne, Archivio Diocesano; Pisa, Archivio di Stato; Siena, Archivio di Stato; Toledo, Archivo Histórico Nacional; Turin, Archivio di Stato
- 2: Arezzo, Archivio Capitolare; Arnheim, Riksarchief in Gelderland; Bari, Archivio della Basilica di S. Nicola; Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz; Casale Monferrato, Archivio Capitolare; Cava de' Tirreni, Archivio del Monumento Nazionale Badia di Cava; Florenz, Archivio di Stato; Hannover, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv; Karlsruhe, Badisches Generallandesarchiv; Modena, Archivio del Capitolo Metropolitano; Palermo, Archivio di Stato; Paris, Archives Nationales; Ravenna, Archivio Arcivescovile; Trani, Biblioteca Diocesana; Venedig, Archivio di Stato
- 1: Aachen, Stadtarchiv; Aarau, Staatsarchiv des Kantons Aargau; Agira, Archivio di S. Filippo; Amberg, Staatsarchiv; Ascoli Piceno, Archivio di Stato; Asti, Archivio Capitolare; Augsburg, Staatsarchiv; Bamberg, Staatsarchiv; Bern, Staatsarchiv des Kantons Bern; Besançon, Bibliothèque du Grand Séminaire; Castel di Lama, Archivio privato Prof. Vittorio Diamanti; Chambéry, Archives départementales de la Savoie; Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv; Düsseldorf, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv; Gotha, Thüringisches Staatsarchiv; Hamburg, Staatsarchiv; Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln; Lille, Archives départementales du Nord; Magdeburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt; Mailand, Archivio di Stato; Mantua, Archivio di Stato; Meiningen, Thüringisches Staatsarchiv; Mercogliano, Archivio del Monumento Nazionale Santuario di Montevergine; Monopoli, Archivio Unico Diocesano; Nancy, Archives départementales de Meurthe-et-Moselle; Neapel, Archivio di Stato; Neapel, Archivio Storico della Ex Real Casa Santa Annunziata; Neuenstein, Hohenlohe-Zentral-Archiv; Osnabrück, Niedersächsisches Staatsarchiv; Palermo, Archivio della Cappella Palatina; Parma, Archivio di Stato; Reggio Emilia, Archivio Vescovile; Rimini, Archivio di Stato; Rom, Archivio di Stato; Rom, Archivio Segreto Vaticano; Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana; Salerno, Archivio Arcivescovile; St. Gallen, Stiftsarchiv; St. Lambrecht, Stiftsarchiv; Stade, Niedersächsisches Staatsarchiv; Stockholm, Riksarchivet; Stuttgart, Hauptstaatsarchiv; Teramo, Archivio di Stato; Verona, Archivio Capitolare; Verona, Archivio di Stato; Würzburg, Staatsarchiv.

8) Siehe hierzu die Auflistung der einzelnen Urkunden im „Verzeichnis der Überlieferung nach Lagerstätten“. In der folgenden Auflistung sind nunmehr die Originale der Doppel- und Mehrfachausfertigungen auch berücksichtigt.

Die insgesamt 163 Originale bzw. *Urschriften* – *Mehrfachausfertigungen* mitgezählt – sind heute auf 79 Archive und Bibliotheken in Italien, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Spanien, den Niederlanden und Schweden verteilt; die Reihenfolge entspricht der absteigenden Anzahl der Archiv- und Bibliotheksorte der Länder. Betrachtet man nicht die Anzahl der Lagerstätten, sondern die insgesamt pro Land aufbewahrten Originale, so ergibt sich ein ähnliches und doch konturenreicheres Bild: mehr als die Hälfte aller Originale bzw. *Urschriften* (52 %) sind in Italien gelagert, 23 % in Deutschland, 9 % in Frankreich, 6 % in der Schweiz und 5 % in Österreich. In Österreich ist es vor allem das Deutschordens-Zentralarchiv, seit dem 19. Jahrhundert in Wien, das eine hohe Anzahl an Spezimina für den betrachteten Zeitraum aufbewahrt. Deutlich spiegelt sich damit auch die „Urkundenpräsenz“ des Deutschen Ordens wider⁹. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv, das für die deutsche Königszeit neben Karlsruhe und Stuttgart noch der wichtigste Archivort gewesen ist, spielt jetzt in der beginnenden Kaiserzeit nur noch eine untergeordnete Rolle, wohl auch aufgrund der Auflösung des dortigen Kaiserslechts und der Abgabe von Originale an andere bayerische Staatsarchive¹⁰. Der relativ hohe Anteil an Archivorten und aufbewahrten Originale in Frankreich – allen voran Marseille und Paris – kann teilweise mit einer verdichteten Ausstellungstätigkeit der Kanzlei für französische Empfänger vor allem in den Monaten März–Mai 1225 erklärt werden¹¹. Am signifikantesten ist aber der Anteil aller in Italien aufbewahrten Originale, der mehr als die Hälfte der Gesamtzahl ausmacht, und dies trotz einer – im Vergleich etwa zu Deutschland – eher ungünstigeren Überlieferungssituation. Dieser sehr hohe Prozentsatz zeigt ganz offensichtlich die neue Empfängerverteilung seit Friedrichs II. Zug nach Rom: waren früher – gemeint sind die sizilische und deutsche Königszeit – vor allem Empfänger nördlich der Alpen bzw. im Regnum Siciliae die Begünstigten¹², so tritt nun massiv und regelmäßig ein zusätzlicher Empfängerkreis hinzu, der in Nord- und Mittelitalien (vornehmlich Toskana; beachtet werden müssen auch die zahlreichen an den Papst gerichteten Schreiben) zu verorten ist. – Angesichts des gegenüber den Jahren 1199 bis August 1220 deutlich niedrigeren Anteils der Originale in Hinblick auf die Gesamtüberlieferung nimmt nunmehr die kopiale Überlieferung mit 72 % eine wesentliche Stellung ein. Sie kann auch beim Vorhandensein eines (beschädigten) Originals hilfreich sein, um gegebene Fehlstellen zu ergänzen. Es ist vor allem das Material des 13. Jahrhunderts – notariell beglaubigte Abschriften, Transsummierungen in Notariatsinstrumenten oder Inquisitionsurkunden und dergleichen mehr –, das unser Wissen um Urkunden vielfach erweitert und in nicht seltenen Fällen sogar das verlorene Original als Vorlage hatte, was auch für die Zuverlässigkeit des jeweiligen Textzeugen nicht unerheblich ist. Berücksichtigt man für statistische Aussagen nur die jeweils älteste für die Texterstellung herangezogene

9) Insgesamt erhielt der Deutsche Orden von September 1220 bis Juni 1226 28 Urkunden von Friedrich II. verliehen. 10) Nähme man die Gesamtzahl der Originale aus dem ehemaligen Kaiserslekt, also auch die nunmehr in den Staatsarchiven von Amberg, Augsburg, Bamberg, Nürnberg und Würzburg aufbewahrten Stücke, so stammen insgesamt elf Originale aus dem ehemaligen Kaiserslekt. 11) Vgl. die – nicht nur im Original überlieferten – Urkunden DD 1104–1110, 1116 und 1118–1121. 12) Auszunehmen sind zu einem nicht geringen Teil die auf den Hostagen zu Speyer (Februar 1219) und Hagenau (März bzw. August/September 1219) ausgestellten Urkunden: die genannten Hostage hatten die Angelegenheiten in Reichsitalien und die Vorbereitungen für den Zug nach Süden als Agenda, was auch zu einer verdichteten Urkundenausstellung für norditalienische Empfänger führte.

Überlieferung, so sind bei 391 nur mehr kopial überlieferten Urkunden in 47 % aller Fälle Textzeugen des 13. Jahrhunderts herangezogen worden. Schon für die folgenden Jahrhunderte ist dann ein deutlicher Abstieg im Anteil der verwendeten Überlieferung zu konstatieren¹³. Bei immerhin 22 Urkunden – das sind etwa 5 % des nur durch kopiale Überlieferung bekannten Bestandes – mußten wir ohne handschriftliche Vorlagen auskommen; in diesen Fällen konnte der Urkundentext nur nach Drucken erstellt werden.

Für jeden mittelalterlichen Herrscher stellt sich grundsätzlich die Frage, welcher Prozentsatz der tatsächlich ausgestellten Urkunden – sei dies nun pro Jahr (siehe unten) oder insgesamt – durch Originale und die kopiale Überlieferung auf uns gekommen ist. Alle Antworten auf diese Fragen sind gewiß Spekulation, doch findet sich im Urkundenmaterial des hier behandelten Zeitraums ein Privileg, das, ohne Gültigkeit auf eine repräsentative Überlieferungsquantität zu erheben, zumindest veranschaulichen kann, von welchen Dimensionen an erhaltenem gegenüber verlorenem Urkundengut ausgegangen werden kann: im Dezember 1225 stellte die Kanzlei dem Abt Milo des kalabresischen Zisterzienserklosters S. Maria di Corazzo eine Urkunde aus, in welcher der Kaiser neun Privilegien, die er dem Kloster vor seiner Kaiserkrönung verliehen hatte, bestätigte (D 1149). Tatsächlich ist uns für S. Maria di Corazzo lediglich ein (!) Privileg vor der Kaiserkrönung bekannt (D 119), womöglich war zudem auch noch das erst nach der Krönung ausgestellte D 811 gemeint, so lassen zumindest textliche Übereinstimmungen vermuten¹⁴. Insgesamt muß also von mindestens sieben *Deperdita*, also sieben verloren gegangenen Urkunden, ausgegangen werden. Gewiß darf dieses Beispiel nicht als repräsentative, quantitative Aussage mißgedeutet werden, es zeigt aber recht anschaulich, mit welchen Überlieferungsverhältnissen man punktuell konfrontiert sein kann.

Als mittelalterliche Fälschungen sind folgende Urkunden im vierten und fünften Band dieser Edition gekennzeichnet: für den Grafen Rizardus von Verona (D †659), das Benediktinerkloster S. Maria Materdomini (D †772b), Friedrich von Arco und dessen Neffen (D †799), das Zisterzienserkloster S. Maria di Valle Giosafat (D †859), das Eremitenkloster S. Croce zu Fonte Avellana (D †866), Ubertinus Landus (D †868), das Benediktinerinnenkloster S. Maria della Scala (D †869), die Gemeinde von Scovolo (D †879), Bieminus de Manerva (D †880), Graf Rainald von Monteverde (D †881), das Benediktinerkloster S. Maria zu Pisticci (D †894), den Deutschen Orden (D †924), das Zisterzienserkloster S. Maria de Ferraria (D †937), das Basilianerkloster S. Bartolomeo di Trigonio (D †939), das Zisterzienserkloster S. Stefano del Bosco (DD †952 und †1068), die Kirche S. Maria in Porto zu Ravenna (D †978), Bischof Petrus von Bovino (D †983), die Inquisitoren (D †1046), das Benediktinerkloster S. Maria Latina in Jerusalem (D †1053), das Zisterzienserkloster S. Maria zu Novara di Sicilia (D †1090), das Zisterzienserkloster S. Angelo di Frigido (D †1094), das Benediktinerkloster Chemnitz (D †1164) und für den Markgrafen Manfred von Saluzzo (D †1166)¹⁵. Es sind dies dreimal so viele Fälschungen wie für die deutsche

13) 14. Jahrhundert: 7 %; 15. Jahrhundert: 10 %; 16. Jahrhundert: 5 %; 17. Jahrhundert: 9 %; 18. Jahrhundert: 12 %; 19. Jahrhundert: 1 %. Mit immerhin etwa 20 % sind also auch die „Gelehrtenabschriften“ des 17. und 18. Jahrhunderts für die Edition von nicht zu unterschätzender Bedeutung. 14) Siehe zum Zusammenhang die Vorbemerkung zu D 1149. 15) An neuzeitlichen Fälschungen wurden DD †845 und †992 für Mitglieder aus der Familie der Milonen aufgenommen, siehe dazu in den Vorbemerkungen der entsprechenden Editionsnummern.

bzw. sizilische Königszeit¹⁶. Auch die Zahl der von uns als zweifelhaft bewerteten Urkunden hat sich deutlich erhöht: DD 658 (für Ottobellus de Pimignaco), 723 (Kirche von Tortona), 753 (Bartolomeus Malavolta), 772a (Benediktinerkloster S. Maria Materdomini), 790 (Benediktinerkloster SS. Trinità zu Cava de' Tirreni), 838 (Graf Iohannes de Kalephatis), 1047 (Benediktinerkloster S. Maria zu Nardò), 1080 (Robaudus Bassus und Otto Malasemence), 1085 (Zisterzienserkloster S. Maria di Acquaformosa) und 1113 (Zisterzienserkloster S. Angelo de Frigido).

Die alte Edition von Huillard-Bréholles verzeichnet von den 542 Urkunden des behandelten Zeitraums 309, davon jedoch 52 nur als Regesten. Es sind also lediglich knapp die Hälfte dieser Urkunden (47%) als Druck oder wenigstens Teildruck geboten. Rechnet man die bei Winkelmann in den „Acta imperii inedita“ zusätzlich gedruckten Urkunden hinzu, so decken beide Editionen lediglich 54% des in den Bänden vier und fünf gebotenen Urkundenmaterials ab. Zusätzlich ist, wie schon für die Urkunden der deutschen Königszeit¹⁷, darauf hinzuweisen, daß für den einen oder anderen Druck bei Huillard-Bréholles und Winkelmann aufgrund der umfassenden Archivrecherchen ältere bzw. bessere Überlieferungen herangezogen werden konnten. – Eine Reihe von Urkunden im betrachteten Zeitraum ist weder in den Regesta Imperii noch in den „Ergänzungen und Nachträgen“ von Zinsmaier verzeichnet; es gilt dies für DD 687, 688, 700, 722 f., 753, 793, 814, 823, 871, 886, 917, 931, 932, 955, 965, 1027, 1054, 1056, 1080, 1091, 1126, 1127, 1145 f. und 1154¹⁸. Für die meisten Urkunden sind Drucke oder wenigstens Auszüge vorhanden, wenngleich oftmals an entlegenen Ort publiziert. Tatsächlich nicht nur neu gegenüber den Regesta Imperii, sondern überhaupt erstmals als gedruckte Edition zugänglich sind DD 722, 753, 823, 917, 1091 und 1146. Erstmals nach dem Original ediert liegen nunmehr DD 668, 785, 818, †859, 885, †937 und 1008¹⁹ vor. Erstmals als vollständiger Urkundentext geboten werden DD †992, 1076, 1102, 1103, 1106 und 1118.

Errechnet man für die Zeit der beiden vorliegenden Bände, also für Mitte September 1220 bis Juni 1226, einen mittleren Ausstoß an Urkunden (abzüglich der Fälschungen), so erhält man knapp 90 pro Jahr von der Kanzlei expedierte Urkunden. Ist diese Zahl gegenüber 59 Urkunden pro Jahr für die deutsche Königszeit schon eine beachtliche Steigerung, so lohnt sich gerade für die ersten Jahre von Friedrichs Herrschaft als Kaiser ein detaillierterer Blick auf die einzelnen Jahre: allein für die letzten dreieinhalb Monate des Jahres 1220, d. h. während des Zuges durch Oberitalien nach Rom zur Kaiserkrönung und des Weiterzuges bis nach Neapel im Dezember 1220 (DD 658–769), wurden von der Kanzlei 110 Urkunden²⁰ expediert, 46 vor und 64 nach der Kaiserkrönung (würde man diese Zahlen auf ein ganzes Jahr extrapolieren, hätte man einen Urkundenausstoß von knapp 380 Schriftstücken pro Jahr!). Diese hohe Zahl ist wohl mit einer gewissen Erwartungshaltung gegenüber dem zukünftigen Kaiser zu erklären, von dem man unmittelbar vor oder nach seiner Kaiserkrönung alte Privilegien bestätigt haben wollte; hinzu kommen vermehrte Maß-

16) Vgl. zur Auflistung DDF. II. Bd. 1, S. XXIII und DDF. II. Bd. 3, S. XV. 17) DDF. II. Bd. 3, S. XV.

18) Zusätzlich ist D 164a zu nennen, das allerdings zeitlich dem ersten Band dieser Edition zuzuordnen ist. 19) Zu verbesserten oder vollständigeren Texterstellungen aufgrund des uns vorliegenden Überlieferungsmaterials siehe in den Vorbemerkungen zu den einzelnen Editionsnummern.

20) Jeweils ohne die Fälschungen.

nahmen im Zusammenhang mit norditalienischen Angelegenheiten, die Friedrich auf dem Weg nach Rom gewissermaßen „vor Ort“ erledigen wollte oder konnte. Für das Jahr 1221 (DD 770–889) liegt mit 111 Urkunden ein fast doppelt so hoher Ausstoß wie in der deutschen Königszeit vor; statistisch ist dies die bislang höchste Urkundendichte während der Herrschaft Friedrichs II. Hierin spiegelt sich eindrucksvoll die Wirkung der Ende Dezember 1220 zu Capua erlassenen Assisen, durch welche den Untertanen des Königreiches Sizilien befohlen wurde, alle von ihm oder seinen Eltern ausgestellten Privilegien bis Ostern (gültig für das Festland) bzw. Pfingsten (für die Insel Sizilien) 1221 dem Hof zur Überprüfung vorzulegen. Die Folge dieser Privilegienrevokation war eine Flut an Bestätigungen der alten Rechte, die von den Untertanen vom Kaiser erbeten wurden. Die Jahre 1222 (66 Urkunden) und 1223 (87 Urkunden) dürften zum Teil als Nachhall dieser Verordnung zu verstehen sein, doch ist ebenso deutlich, daß Rückgabe und Neubestätigungen der alten Urkunden nunmehr langsam abebben. Die Jahre 1224 (43 Urkunden) und 1225 (50 Urkunden) weisen dagegen wieder einen „normalen“ Ausstoß auf, der dann 1226, wohl nicht zuletzt aufgrund der intensiven Beschäftigung mit den Angelegenheiten in Norditalien, wieder sprunghaft ansteigt (allein in den ersten sechs Monaten expedierte die Kanzlei 45 Urkunden).

Gegenüber sowohl der sizilischen als auch der deutschen Königszeit bietet eine Übersicht der Empfänger nach Großräumen²¹ ein deutlich unterschiedliches Bild, welches die neue (Kaiser-)Herrschaft widerspiegelt. Es sind jetzt nicht mehr nur vornehmlich Empfänger aus dem Regnum Siciliae bzw. Deutschland, welchen die Urkunden galten, sondern die Regionen Nord- und teilweise Mittelitalien sowie auch das Regnum Arelatense rücken in den Vordergrund. In Zahlen bedeutet dies für die Zeit von September 1220 bis Juni 1226: ca. 39 % aller Ausfertigungen galten Empfängern aus dem Königreich Sizilien, etwa 30 % entfallen auf norditalienische und 14 % auf deutsche Empfänger. Empfänger aus dem Arelat sind mit etwa 4 % vertreten²². Auch wenn also deutlich mehr als ein Drittel aller Urkunden dem Regnum Siciliae galt – hier sollte bei der Interpretation die Wirkung der Capuaner Assisen berücksichtigt werden, die in jedem Fall für das Jahr 1221, abgemildert auch für 1222/1223, die Ergebnisse verfälscht –, ist der signifikante Anstieg der norditalienischen Empfänger die wohl wesentlichste Neuerung seit der Kaiserzeit. Deutlich zeigt dieser Anstieg Friedrichs II. Vorhaben, die imperialen Rechte in dieser von den Kommunen dominierten Region wieder zu beleben und durchzusetzen. Die Folge dieser neuen Ausrichtung – zusammen mit jener auf den bevorstehenden Kreuzzug – bedeutete auch eine Hintanstellung der Angelegenheiten in Deutschland, zumal dort zumindest in diesen ersten Jahren mit Friedrichs II. Sohn Heinrich (VII.) bzw. dem Kölner Erzbischof Engelbert eine funktionierende Herrschaft installiert worden war (deutlich ist die Reduktion der Empfänger aus Deutschland von mehr als 60 % für 1212–1220 auf nunmehr etwa ein Viertel dieser Urkundenzahl).

21) Für das Folgende sowie eine detaillierte Aufgliederung siehe jeweils die Überlieferungsverzeichnisse der Bände 4 und 5 nach Empfängern.

22) Die verbleibenden 17 % entfallen auf keiner Region zuordnende Einzelpersonen (so etwa den Papst mit 17 Urkunden, was in etwa einem Verhältnis von 3 % entspricht), Jerusalem (4 Urkunden), die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto (14 Urkunden) sowie 12 Urkunden, die ganz allgemein Belange für das gesamte Imperium behandeln. Benevent als päpstliche Exklave erhielt im betrachteten Zeitraum 9 Urkunden.

Untersucht man die Empfängerlandschaft nach einzelnen Gruppen, so sind es die Klöster – dies galt schon für die sizilische und deutsche Königszeit und ganz allgemein auch für Friedrichs staufische Vorfahren –, die am häufigsten vom Herrscher bedacht worden sind. Mit 40 % aller Ausfertigungen sind sie die deutlich bevorzugte Empfängergruppe des Kaisers²³, wobei mit ca. 45 % all dieser Ausfertigungen für Klöster naturgemäß – dies gilt auch aufgrund seiner räumlichen Verbreitung und Zahl – der Benediktinerorden dominiert. Nicht uninteressant ist der Anteil der Zisterzienserklöster mit immerhin 30 %, welcher Friedrichs zunehmende Ausrichtung auf diesen Orden widerspiegelt²⁴, wobei allerdings auch zu beachten ist, daß es hier Einzelklöster wie S. Angelo de Frigido, Casamari (jeweils sieben Urkunden) oder S. Maria di Corazzo (sechs Urkunden) sind, welche diesen insgesamt recht hohen Anteil bewirken. Ein weiterer Orden mit einem nennenswerten Prozentsatz an erhaltenen Urkunden ist der Florenserorden mit ca. 10 %, wobei diese nahezu ausschließlich auf S. Giovanni in Fiore (insgesamt 14 Urkunden) und Fonte Laurato (vier Urkunden) entfallen²⁵. Bei den Ritterorden dominiert wie bisher der Deutsche Orden (28 Urkunden, wobei allein zwölf im April 1221 zu Tarent ausgestellt wurden²⁶), demgegenüber fallen die anderen Ritterorden der Johanniter (drei Urkunden), Kreuzträger, Schwertbrüder und Templer (jeweils ein Privileg) nicht ins Gewicht. Im Gegensatz zur deutschen Königszeit, als die Ritterorden noch etwa so viele Privilegien wie der gesamte Benediktinerorden erhielten, ist hier also ein deutlicher Rückgang der Ausstellungen zu konstatieren. Ein weiterer wichtiger Empfängerkreis sind die Kirchen, wobei hier vornehmlich die bischöflichen Kirchen, Bischöfe und Kapitel gemeint sind: auf sie entfallen ziemlich genau ein Fünftel aller im gegebenen Zeitraum expedierten Urkunden, was etwa dem Anteil während der deutschen Königszeit entspricht. Laien als Empfänger – hierin ist der Hochadel ebenso eingeschlossen wie die Bürger – sind mit knapp 15 % des Urkundenausstoßes vertreten. Als wichtigste Einzelperson ist gewiß Papst Honorius III. zu nennen: an ihn ergingen immerhin 18 Schreiben, was wenig verwundert, zumal die Kreuzzugsvorbereitungen und so manches tagespolitische Geschehen (man denke etwa an den „Gunzelin-Komplex“) eine intensivere Kommunikation als in früheren Jahren augenscheinlich notwendig machten.

Nicht uninteressant ist auch ein kurzer Blick auf Urkunden bzw. Urkundenkomplexe, die im Umfeld eines tagespolitischen Ereignisses ausgestellt wurden, denn hier zeigt sich, wie der Kaiser auf diese Ereignisse – mehrfach – mit Hilfe schriftlicher Kommunikation reagierte bzw. die Konflikte zu lösen versuchte. In erster Linie ist dabei an den Kreuzzug zu denken; im weiteren Umfeld dieses knapp das gesamte erste Jahrzehnt der Kaiserherrschaft Friedrichs II. bestimmenden Vorhabens sind zu nennen: DD 794, 795, 1023, 1128, 1129, 1135, 1153 und 1179. Ein weiterer umfassender Urkundenkomplex betrifft die Mißstimmungen zwischen Kaiser und Kurie aufgrund des wahrscheinlich eigenmächtigen Handelns des Truchsessen Gunzelin in der Mark Ancona und im Herzogtum Spoleto; in diesem Zusammenhang wurden von der Kanzlei DD 941–948, 957 und 962–966 ausgestellt. Bemerkens-

23) Gegenüber 37 % aus der deutschen Königszeit erweist sich deren Favoritenrolle als Empfänger als über die Jahre hinweg konstant. 24) Zu Friedrichs II. Verhältnis zu den Zisterziensern siehe etwa Schaller in: DA 51, S. 501f. 25) Weitere Orden wie etwa die Augustiner Chorherren, Prämonstratenser oder die Basilianer ebenso wie die Eremitenklöster (vor allem Camaldoli) spielen prozentual keine wesentliche Rolle. 26) DD 816–827.

wert ist, daß im Zusammenhang mit einem der größten kirchenpolitischen Skandale während der Kaiserherrschaft Friedrichs II., dem Prozeß um den Bischof Aldoin von Cefalù, nahezu keine schriftliche Kommunikation vorliegt, was aber womöglich überlieferungsbedingt ist²⁷. In deutschen Angelegenheiten ist auf den Komplex der Hildesheimer Urkunden hinzuweisen, in welchem mehrfach kirchliche Jurisdiktionsrechte in Goslar und andere Rechte des Hildesheimer Bischofs behandelt wurden, vgl. DD 1175–1178.

Die Kanzlei

Das Urkundenwesen während Friedrichs Herrschaft als Kaiser – untersucht werden hier nur die Zeit des Romzuges sowie etwas mehr als die ersten fünfeinhalb Jahre als Romanorum imperator – weist Phänomene bzw. Charakteristika auf, die sich zum Teil signifikant von denjenigen der sizilischen (1194–1212) bzw. deutschen Königszeit (1212–1220) unterscheiden. Diese Feststellung gilt sowohl für die Strukturen der Kanzlei selbst als auch für die von ihr expedierten Urkunden. Im Folgenden wird es vor allem die Zeit in Deutschland sein, mit welcher die ersten Jahre Friedrichs als Kaiser hinsichtlich der Organisation der Kanzlei und des Gegenstandes ihrer Arbeit, der Urkunde, verglichen werden müssen, denn immerhin – dies sei vorweggenommen – sind die sich in den ersten Kaiserjahren zusehends herausbildenden „Urkundentypen“, das sich immer deutlicher konsolidierende und vereinheitlichende Bild des Privilegs (bei aller Mannigfaltigkeit in den Mikrostrukturen) das Resultat einer Konfrontation, eines Sichvermengens und gegenseitigen Beeinflusses sizilisch-normannischer und traditionell salisch-staufischer Elemente während der deutschen Königszeit, die damals zu so manch ungewöhnlichen und vielgestaltigen Erscheinungsformen geführt hat²⁸. Hingegen ist die hier behandelte Zeit die des sich langsam Herausbildens dessen, was in der mittleren und späteren Kaiserzeit hauptsächlich bei den Privilegien im Bereich des mittleren und höheren Niveaus zu „der“ Kaiserurkunde Friedrichs II. werden sollte. Betont sei, daß diese allerersten Jahre der Kaiserherrschaft – und dies gilt umso mehr für die Phase des Romzugs – noch die Entwicklung dorthin darstellen, also auch noch eine nicht geringe Variationsbreite dessen aufweisen, was sich vor allem in den letzten fünf Jahren der deutschen Königszeit entwickelt hatte.

Was nun die kanzleigeschichtlichen Untersuchungen betrifft, sehen wir uns auch hier einer anderen Situation gegenüber als noch in den Jahren 1212–1220: für die Jahre von Friedrichs II. Deutschlandaufenthalt war eine ansehnliche Zahl von Notaren außerhalb des Umfelds der Kanzlei festzustellen, unabhängig davon ob es sich um Kräfte aus dem Empfängerbereich (teilweise sogar namentlich faßbar) handelt oder eine nähere Bestimmung nicht möglich war²⁹. In den Jahren 1220–1226 ist die Situation oftmals bei weitem schwieriger zu beantworten, jedoch ist die Zahl jener Stücke, die von einem kanzleifremden Notar mundiert und/oder verfaßt worden sind, geringer einzuschätzen³⁰. Ganz eindeutige Zahlen lassen sich

27) Vgl. das *Deperditum BFW* 14680; vgl. auch *BFW* 1508 und D 936. 28) Vgl. dazu *DDF. II. Bd. 3*, vor allem S. XIX, XXII–XXXIV sowie hier in den beiden Kapiteln zu den äußeren und inneren Merkmalen.

29) Siehe dazu ebenda S. XIX und XXIV bei der Auflistung der zuordbaren Notare. 30) Basierend vor allem auf den Untersuchungen Zinsmaiers sind hier DD 675, 683, 735f., 771, 783, 911, 976, 1006, 1110 und 1177 zu nennen, vgl. dazu in den Vorbemerkungen der jeweiligen Nummern.